

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2024

Einwohnerfragestunde

- **Anfrage zu Begleitveranstaltungen der ADAC-Rallye 2024**

Seitens des Feuerwehrfördervereins Piesport wurde angefragt, ob während oder nach der ADAC-Rallye seitens der Ortsgemeinde eine Veranstaltung in Piesport geplant sei. Lt. Ortsbürgermeister Schmitt sind bei der diesjährigen ADAC-Rallye lediglich Wege im Dhroner Berg tangiert und die Ortsgemeinde plant selbst keine Veranstaltung. Hinsichtlich der Unterstützung der Rallye-Organisation durch die Ortsvereine fragt i.d.R. der ADAC unmittelbar bei den Vereinen an.

- **Nutzungsmöglichkeiten von Platz und Straßenbereichen am Ausoniusufer während bzw. nach der Umgestaltung**

Ebenfalls vom Vertreter des Feuerwehrfördervereins Piesport wurde angefragt, ob das Sommerfest des Feuerwehrfördervereins, welches am Ausoniusufer stattfindet, durch die geplante Umgestaltung tangiert sei, bzw. ob das Sommerfest überhaupt an diesem Standort stattfinden könne. Der Ortsbürgermeister informierte, dass lediglich die Wiesenbereiche wegen einer Neueinsäung mit Gras nicht nutzbar seien; die befestigten Bereiche (Pflaster, Parkplatzbereich) seien weiterhin nutzbar und das Sommerfest könne dort stattfinden. Sofern die Baufirma dann dort tätig ist, gilt es, mit dieser vernünftige Absprachen zu treffen.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Ein Spender hat angeboten, der Gemeinde Spielgeräte im Wert von ca. 15.000,00 € inkl. Umsatzsteuer für die Wieder-Inbetriebnahme des Spielplatzes St. Michaelstr. zu spenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde beschlossen, die Sachspende im Gegenwert von 15.000,00 € brutto gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

Durchführung der ADAC-Rallye am 15.06.2024 auf Wirtschaftswegen der Gemeinde Piesport, Gemarkung Niederemmel

Der ADAC Mittelrhein e.V. informiert über die geplante Wertungsprüfung, einem Lauf der Deutschen Rallye-Meisterschaft, auf Wegen der Ortsgemeinde Piesport im Bereich „Dhronerberg/Emmeler Heide“. Er bittet die Ortsgemeinde um eine Genehmigung zur Nutzung der gemeindlichen Wege am Samstag, 15. Juni 2024. Die geplante Sperrung dauert von ca. 10:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr.

Der Veranstalter erklärt verbindlich, für die Zuschauer der Wertungsprüfung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben und versichert der Gemeinde, für alle Schäden, die der Gemeinde durch die Veranstaltung entstehen, eine Erstattung vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung zur Durchführung einer Wertungsprüfung im Rahmen der Deutschen Rallye-Meisterschaft durch den ADAC Mittelrhein e.V. zu.

Information über die Auftragsvergabe zur Umgestaltung des Ausoniusufers in Piesport

Hinsichtlich der Umgestaltung des Ausoniusufers informierte der Vorsitzende über den Stand des Verfahrens. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 09.01.2024 haben insgesamt 8 Angebote vorgelegen.

Nach erfolgter formaler und fachlicher Angebotsprüfung wurde der Auftrag lt. Ermächtigung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2023 an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis i. H. v. 145.988,31 € brutto erteilt.

Zuschussangelegenheiten

• Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr Piesport

Für die Feuerwehr sollen neue einheitliche Ausgehuniformen beschafft werden, da ein Nachkauf der vorhandenen Uniformmodelle nicht mehr möglich ist, nicht für alle Wehrmitglieder Ausgehuniformen zur Verfügung stehen und zudem der Bestand in die Jahre gekommen und uneinheitlich ist.

Die Neuanschaffung einer Uniform, bestehend aus Hose, Hemd/Bluse, Jacke, kostet 253,27 € je Stück. In der Verbandsgemeinde ist es üblich, dass die Kosten zu 1/3 von der Verbandsgemeinde als Träger der Feuerwehr, zu 1/3 von den Feuerwehrkameraden selbst bzw. deren Förderverein sowie zu 1/3 von der jeweiligen Ortsgemeinde finanziert werden. Die Uniformen der Funktionsträger (Wehrführer, stellvertr. Wehrführer, Jugendwart, Gruppenführer) werden komplett von der Verbandsgemeinde gestellt. Für weiter benötigte 30 Uniformen werden Kosten von insgesamt 7.598,10 € veranschlagt.

Mit Schreiben vom 06.03.2024 hat der Förderverein der Feuerwehr eine entsprechende Kostenübernahme von 1/3 bei der Ortsgemeinde beantragt.

Haushaltsmittel i.H.v. 2.800 € wurden bei Produkt 28.11.01 eingeplant.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat die Bezuschussung in der beantragten Höhe.

• Elektrosanierung Sportplatzgebäude

Der SV Mosella Niederremmel 1921 e.V. beantragt zur Erneuerung des Zählerschranks im Sporthäuschen am Sportplatz einen Zuschuss, da dieser nicht mehr in einem zeitgemäßen Zustand sei. Bei einer Begehung durch den Netzbetreiber Westnetz sei festgestellt worden, dass der Zählerschrank so nicht weiter betrieben werden könne. Die Elektroleitungen des Gebäudes etc. wurden in den letzten Jahren saniert und seien in Ordnung. Für die Erneuerung des Zählerschranks inkl. Anschluss liegt ein Angebot über 5.254,81 € vor. Das Gebäude gehört der Ortsgemeinde und wird dem Sportverein für den Sportbetrieb zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat, dem Sportverein für die Erneuerung des Zählerschranks eine Zuwendung von 50% der nachgewiesenen Kosten, max. jedoch 2.627,40 €, zukommen zu lassen.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Sachen Spielplatz St. Michaelstraße

Wegen schlechten Zustandes der Spielgeräte auf den Spielplatz St. Michael wurde dieser geschlossen und Alternativen überlegt. Da am neu zu gestaltenden Ausoniusufer wegen Haftungsbedenken keine Spielgeräte aufgestellt werden können, soll nun der Spielplatz St. Michaelstraße reaktiviert und mit neuen Geräten

ausgestattet werden. Unter TOP 2 wurde bereits die Annahme einer Spende in Form neuer Spielgeräte beschlossen. Im Haushalt stehen für die Reaktivierung des Spielplatzes zusätzlich 10.000 Euro zur Verfügung.

Nach einer kurzen Aussprache stimmte der Gemeinderat der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Auswahl der Spielgeräte zu. Diese Arbeitsgruppe soll bestehen aus dem Ortsbürgermeister, Renate Mertes (CDU), Michael Weile (WG Meuren) und Manus Leyendecker (WG Leyendecker).

Der Gemeinderat beauftragte die vorgenannte Arbeitsgruppe Spielgeräte für den Spielplatz St. Michael auszusuchen und ggf. zu beschaffen. Das Kostenvolumen soll sich im Rahmen des Haushaltsansatzes zzgl. der Spendenzusage bewegen.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Sachen Weinbrunnengelände

Die Ortsgemeinde Piesport überlegt, die Anlage am Weinbrunnengelände funktionaler, nutzbarer und attraktiver zu gestalten. Um zu prüfen, was hier machbar und umsetzbar ist, sollte im Rahmen des LAG Mosel Regionalbudget beim Projektauftrag der Kleinstprojekte mit dem Projekt „Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Weinbrunnengelände“ teilgenommen werden. Bei Projekten des Regionalbudget können Vorhaben bis 20.000 EUR netto eingereicht werden.

Das Projekt sieht folgendes Vorhaben vor:

Derzeit wird die Weinbrunnenanlage zwar bei Festivitäten genutzt, allerdings muss die Ausstattung für den Ausschank abends / nachts komplett ausgeräumt werden, da es hier keine Möglichkeit des sicheren Verstauens (Schutz vor Diebstahl) gibt. Die in die Jahre gekommene Technik müsste erneuert werden und auch der optische Zustand ist verbesserungswürdig. Die Weinbrunnenanlage wurde in den 80er Jahren erbaut und macht heute – aufgrund der Säulen, der Betontheke und des wuchtigen Daches – einen sehr in die Jahre gekommenen Eindruck. Das dazugehörige Gelände der Weinbrunnenanlage wird ebenfalls für die Festivitäten genutzt; bei Veranstaltungen wird eine mobile Bühne und mobile Überdachung aufgebaut, um Schutz vor der Witterung zu haben. Eine feste Überdachung der Bühne evtl. auch von Teilen des Platzes wäre wünschenswert.

Ziel ist es, den Platz offener, einladender, moderner zu gestalten und ein ganzheitliches Nutzungskonzept zu erarbeiten, welches sowohl den Weinbrunnen als auch das Weinbrunnengelände (inkl. Bühne) beinhaltet.

Im Rahmen der Inwertsetzung soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die Ideen für die Neugestaltung hervorbringen soll. Sofern das Projekt und somit die Machbarkeitsstudie gefördert wird, könnte der Rat anschließend unter Vorlage verschiedener Planungs-/Konzeptideen entscheiden, ob bzw. wie hier weiter vorgegangen werden soll.

Im Gemeinderat vertraten einige Ratsmitglieder die Ansicht, die Neuerrichtung eines Bürgerhauses/Gemeindezentrums auf dem Gelände in die Machbarkeitsstudie mit aufzunehmen. Stattdessen solle ein Verkauf des Bürgerhauses am Ausoniusufer überlegt werden

Ortsbürgermeister Schmitt und weitere Ratsmitglieder vertraten die Ansicht, mit dem Bürgerhaus, der Moseltalhalle und dem Pfarrheim drei Gebäude in der Gemeinde zu haben, die für Veranstaltungszwecke verschiedenster Ansprüche und unterschiedlichster Größenordnungen ausreichend seien. Neben einem deutlich höheren Kostenrahmen für ein weiteres Gebäude, inkl. jährlichen enormen

Folge-/Unterhaltungskosten, sei auch fraglich, ob ein Verkauf des Bürgerhauses überhaupt möglich sei und wenn ja, welcher Preis hierfür erzielt werden könne; eher sollte überlegt werden, auch das vorhandene denkmalgeschützte historische Bürgerhaus in Alt-Piesport barrierefrei und den heutigen Anforderungen an Veranstaltungsräume gerechter zu gestalten, was mit deutlich geringerem Budget einen vergleichbaren Nutzen verspreche. Damit soll auch eine weitere Infrastruktureinrichtung der Gemeinde auf der linken Moselseite erhalten werden. Daher werde eine Erneuerung der Anlage am Weinbrunnengelände als „Open Air“-Lösung favorisiert.

Generell, so Schmitt, müsse bei der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie über einen Architektenwettbewerb der von der Ortsgemeinde grundsätzlich zugrundeliegende Rahmen definiert werden.

Er stellte die beiden gegensätzlichen Ausführungsvarianten zur Abstimmung.

Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für die Neugestaltung des Weinbrunnengeländes in Form einer Freiflächenlösung (Open-Air).

Hinsichtlich der präferierten Ausführung in Form einer Freiflächenlösung im Rahmen der Inwertsetzung soll nun eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die Ideen für die Neugestaltung hervorbringen soll. Sofern das Projekt und somit die Machbarkeitsstudie gefördert werden, kann der Rat anschließend unter Vorlage verschiedener Planungs-/Konzeptideen entscheiden, ob bzw. wie hier weiter vorgegangen werden soll.

Dafür sollen 3 Vergleichsangebote bei verschiedenen Ingenieur-/Architektenbüros angefragt werden. Es wird vorgeschlagen, den Preis als ein Wertungskriterium mit 25% anzusetzen und weitere 50% der Wertung in die Planungs-/Gestaltungsidee, weitere 25% in das Baukosten-/Umsetzungsvolumen des Gestaltungsvorschlages zu legen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung ein Angebot bei einem Ingenieur- / Architektenbüro anzufordern, um damit einen Kostenrahmen der Studie abschätzen zu können und damit die Teilnahme des Kleinstprojektes „Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Weinbrunnengelände“ im Rahmen des LAG Mosel Regionalbudget zu beantragen. Sofern eine Förderung erfolgt, sollen seitens der Verwaltung Vergleichsangebote für die Machbarkeitsstudie eingeholt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Relaunchs der Homepage der Ortsgemeinde Piesport sowie Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt den Relaunch der bestehenden Homepage www.piesport.de. Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro eingeplant. Gem. vergaberechtlicher Grundlagen ist eine Ausschreibung der Leistungen durchzuführen und mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Vergabekriterien sollen sein:

- Wirtschaftlichkeit 45 % (Preis incl. Schulungskosten und Preisanteil)
- technische Anforderungen, Nutzungsfreundlichkeit, Layout 37,5 %

- Projektmanagement und -planung 10 %
- Angebotspräsentation 7,5 %

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung des Relaunches der Homepage. Nach erfolgter Ausschreibung sollen sich alle Bieter im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorstellen und ihre Lösungen und Angebote präsentieren. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wird im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag danach an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter gemäß den o.g. Vergaberichtlinien zu erteilen.

Installation einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI) an der Bushaltestelle Tourist-Information

Dem Gemeinderat lag eine Information über ein Förderprojekt des Bundes vor, welches dynamische Fahrgastinformationssystem an Bushaltestellen umfasst. Neben der Förderung des Bundes würde der Kreis Bernkastel-Wittlich den normalerweise als Eigenanteil der Kommune zu tragen Kostenanteil der Anschaffungskosten übernehmen, sodass eine Anschaffung für die Ortsgemeinde komplett kostenfrei ist. Die Gemeinde hat jedoch die Folgekosten zu tragen, das sind Wartungs-, Systempflege- CMS-, Mobilfunk-Kosten pp. sowie die Stromkosten. Diese Folgekosten belaufen sich auf geschätzt insgesamt ca. 1.900 Euro pro Jahr. Ein solches dynamisches Anzeigegerät könnte in Piesport an der Haltestelle Tourist-Information stehen und vom Verkehrsverbund Region Trier (VRT) umgesetzt werden.

Im Gemeinderat wurde das Angebot sehr kontrovers diskutiert. Da die Fahrgastinformationen auf einer solchen Tafel identisch mit dem Inhalt der Handy-App sind, wurde ein echter Mehrwert eher nicht gesehen. Einige Gemeinderatsmitglieder befürchteten neben den hohen laufenden Kosten auch Vandalismus und häufige Ausfälle eines solchen Gerätes. Neben allgemeinen Informationen können auf einem solchen System keine Inhalte des Informationssystem der Ortsgemeinde aktuell eingespielt werden. Für ein solches Fahrgastinformationssystem sei somit keine Notwendigkeit gegeben.

Der Gemeinderat lehnte die Installation einer solchen dynamischen Fahrgastinformation an der Bushaltestelle Tourist-Information von der Moseltalhalle mehrheitlich ab.

Ländliches Verbindungswegenetz im Weinbau; Beratung und Beschlussfassung über das Konzept des DLR Mosel

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 26.10.2023 wurde das Konzept des DLR Mosel zum ländlichen Verbindungswegenetz im Weinbau vorgestellt. Die Einstufung als markierungsübergreifende Wege hat unmittelbare Auswirkungen auf eine mögliche Förderung zum Ausbau solcher Wege. Die Wege wurden nach entsprechenden Prioritäten eingestuft (Stufen 1 – 3).

Der Vortrag des DLR Mosel (Power-Point-Präsentation) lag dem Gemeinderat vor. Nach den entsprechenden Beschlussfassungen in den Gremien wird der Antrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung über das DLR Mosel an die ADD zur Aufnahme dieser Wege in das LVN (Ländliches Verbindungswegenetz) gestellt. Ortsbürgermeister Schmitt erweiterte die bereits in das Konzept aufgenommenen Wege um folgende gemeindlichen, markierungsübergreifenden, Wege:

Wirtschafts-/Radweg am Alten Sportplatz vorbei, unterhalb der Kläranlage Auf Kopp Richtung Dhron und

Wirtschafts-/Radwege/Moseluferweg von Alt-Piesport über Ferres Richtung Neumagener Brücke

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Konzept „Ländliches Verbindungswegenetz“, Stand: 26.10.2023, plus der o.g. Erweiterung zu.

Kenntnisnahme der Haushaltsverfügung über die Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 33 GemO

Mit Schreiben vom 15.01.2024 teilte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und die Ansätze des dazugehörigen Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2024 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden. Die positive Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde wird aufsichtsbehördlich ausdrücklich begrüßt. „Der dargestellte Abbau der Verschuldung aus Investitionskrediten sowie der aktuell vorhandene Finanzmittelbestand sind ebenso wie die beschriebene Haushalts- und Finanzlage ausdrücklich anzuerkennen.“, so die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigungsverfügung für 2024.

Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für die Jahre 2019 – 2023

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 04 – Revision und Gemeindeprüfung, hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 durchgeführt. Das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt lobt die Entwicklung der Gemeindefinanzen in seinem Bericht, insbesondere den deutlichen Abbau der Verschuldung in den letzten Jahren sowie die erfreuliche Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde. Gem. § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Dem Gemeinderat lagen als Anlage zu den Sitzungsunterlagen vor:

- Der Prüfbericht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 23.01.2024
- Die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues vom 01.02.2024
- Die Abschlussmitteilung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 13.02.2024

Die Prüfung ist somit abgeschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat in seiner Sitzung am 04.01.2024 den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit

gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 04.01.2024 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2020 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Piesport,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020, und
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Piesport

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschloss der Gemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 nach § 114 Abs. 1 GemO

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der II. Beigeordnete Ewald Meuren.

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat Piesport, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, ebenso dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2020, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des im Jahre 2016 erstellten Bauvorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 15, Flurstücke 105 und 106, Beeweg

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen mit dem vorliegenden Antrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten, Gemarkung Niederremmel, Flur 15, Flurstück 1/3, Weingartenstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her und stimmte formell der bereits bei Errichtung des Rohbaus vorgenommenen Überschreitung der Baugrenze im Nachhinein her.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung (LBauO) für den Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 5, Flurstück 12, Oberer Wierth

Der Gemeinderat wurde lediglich von der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues informiert, da eine Beschlussfassung in diesem Falle nicht notwendig war.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Garage, Gemarkung Piesport, Flur 21, Flurstück 31/2, Bruder-Eberhardstraße

Der Gemeinderat stelle das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung eines Gästehauses mit Gastronomiebetrieb, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstücke 50 und 51/2, Ausoniusufer

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu den vorliegenden Bauantrag her. Für die fehlenden drei Stellplätze ist ein Nachweis zu führen. Sofern ein Antrag auf Ablöse gem. der gemeindlichen Satzung gestellt wird, stimmt der Gemeinderat diesem Antrag bereits mit diesem Beschluss zu.

Anfragen

- **Stellplätze am Ausoniusufer**

Ratsmitglied Karl-Hermann Kettern bemängelt, dass immer wieder Wohnmobile auf dem gemeindlichen Parkplatz vor dem Bürgerhaus am Ausoniusufer parken, z.T. über Nacht. Er fragt an, ob eine entsprechende Regelung getroffen werden könne, die dies verhindere. Ratsmitglied Horst Seibel ergänzt die Frage dahingehend, ob nicht

generell ein Schild auf diesem Parkplatz aufgestellt werden könne, welches das Parken von Wohnmobilen verbietet.

Der Vorsitzende lässt die Frage durch das Ordnungsamt klären.

- **Abstände auf Friedhof Alt-Piesport**

III. Beigeordneter Leyendecker fragte an, ob zwischen den Urnengräbern auf dem Friedhof Alt-Piesport etwas mehr Platz gelassen werden könne. Der Ortsbürgermeister klärt die Sachlage.

- **Technische Ausstattung Bürgerhaus**

Ratsmitglied Seibel gab die Anregung, den Beamer im Bürgerhaus gegen ein neues Gerät auszutauschen, welches auf dem Stand der heutigen Technik sei. Er erhielt den Auftrag, sich zu informieren und eine alternative Lösung vorzuschlagen.

- **Ergänzung zu 19c.**

Beigeordneter Leyendecker regt an, die technische Ausstattung im Bürgerhaus um ein WLAN mit Internetzugang zu ergänzen. Der vorhandene DSL-Anschluss wurde durch den neuen Glasfaseranbieter bereits gekündigt, ohne dass bereits Glasfaser verfügbar ist. Da jedoch in Kürze die Verfügbarkeit über ein schnelles Internet per Glasfaserleitung angekündigt ist, wäre eine kurzzeitige Übergangslösung mit kurzen Kündigungsfristen notwendig. Insofern wird man auf den kurzfristig angekündigten Anschluss von Alt-Piesport ans Glasfasernetz warten müssen, die Leitung liegt bereits vor dem Gebäude.

Mitteilungen

- **Dreck-Weg-Tag am 23.03.2024**

Am 23.03.2024 fand wieder ein Dreck-Weg-Tag statt. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt dankte allen Teilnehmern und freiwilligen Helfern. Erschreckend war jedoch, dass unzählige Reifen (ca. 100) im Bereich Abzweigung L50 Richtung Fuchsberg bis zur Grillhütte gefunden wurden und aus dem Steilhang geborgen werden mussten. Im VG-Mitteilungsblatt wird die Gemeinde einen Aufruf veröffentlichen, um mögliche Zeugen der illegalen Entsorgung zu finden.

- **Flurbereinigungsverfahren Moselloreley**

Mit Schreiben vom 07.03.2024 teilt das DLR Mosel mit, dass das Flurbereinigungsverfahren im Bereich Moselloreley aktuell nicht weiterverfolgt wird. Die Vorplanungen haben ergeben, dass seitens der betroffenen Betriebe aktuell kein Interesse an einem Verfahren besteht (Betriebsbefragung 23 nein, 17 ja). Auch an den Infoveranstaltungen des DLR hierzu im August 2022 und August 2023 bestand nur geringes Interesse der Winzerschaft. Das Verfahren wird daher vorerst eingestellt.

- **Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024**

Für die Europa- und Kommunalwahl werden wieder zwei Wahllokale eingerichtet, die Wahlbezirke werden alphabetisch nach Straßennamen zusammengestellt. Beide Wahllokale werden in der barrierefrei zugänglichen Moseltalhalle (Mehrzweckraum und kleiner Hallenteil) errichtet werden.

- **Jagdverpachtung Piesport I und II**

Der Jagdbogen Piesport I konnte nach Ausschreibung neu verpachtet werden. Es gab sehr hohes Interesse am Jagdbogen Piesport I mit entsprechend vielen Pachtinteressenten. Neue Pächter sind eine Jagdgemeinschaft aus 2 Personen, davon eine einheimische sowie eine auswärtige Person. Die von Ortsgemeinde und Jagdgenossenschaft gemeinsam mit dem Forst aufgestellten Pachtbedingungen werden vollumfänglich akzeptiert, es sollen künftig deutlich höhere Abschüsse erfolgen, um den Waldbestand zu schützen und eine ausgewogene Wald-Wild-Situation zu erreichen.

Die Jagdpacht im Jagdbogen Piesport II wurde von einem der Altpächter zusammen mit zwei weiteren neuen Pachtenden zu neuen Konditionen und altem Preis verlängert.

- **Kassenbestand / Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde als Einheitskasse zum 31.12.2023**

Zum Jahresende am 31.12.2023 betrug das Kassenguthaben der Ortsgemeinde bei der VG-Kasse 1.787.913,53 €. Kassenkredite hat die Ortsgemeinde bei der VG-Kasse keine.

- **Abrechnung VG-Bauhof 2023**

Im Jahr 2023 war der Bauhof der VG mit 55% seiner Leistungen für die Ortsgemeinde Piesport tätig. Der weitere Leistungsabruf von 45% erfolgte durch die Gemeinden Neumagen-Dhron und Minheim, durch die VG und die VG-Werke. Die Bauhofleistungen wurden der Gemeinde mit 110.857,59 € (Personal- und Sachkosten) in Rechnung gestellt.

- **Kommunale Windkraft Wintrich Brauneberg Piesport GmbH**

Die Kommunale Windkraft Wintrich Brauneberg Piesport GmbH wurde gem. Beschluss der drei beteiligten Ortsgemeinderäte zwischenzeitlich gegründet. Geschäftsführer sind die drei Ortsbürgermeister, die Gesellschafterversammlung bilden die jeweiligen 1. Beigeordneten der drei beteiligten Gemeinden. In Kürze sollen zwei Windräder (Nr. 10 und Nr. 16) im Windpark Wintrich-Brauneberg-Piesport gekauft und betrieben werden. Der Kaufvertrag soll am 15.04.2024 seitens der kommunalen GmbH mit der bisherigen Eigentümergesellschaft unterzeichnet werden. Das auf Piesport entfallende Eigenkapital kann ohne Kredite aus Eigenmitteln der Ortsgemeinde finanziert werden.

- **Angebot zum Ankauf Gemälde Müstert von Franz Jakob Selbach**

Der Ortsgemeinde wurde ein Gemälde mit Blick auf Müstert inkl. Müsterter Brücke und Mosellorey (Öl auf Leinwand, 60 x 73 cm inkl. Rahmen, undatiert, wohl 1920/30er Jahre) des Bernkasteler Malers Franz Jakob Selbach (1875-1959) aus einem Nachlass zum Kauf für 200 € angeboten. Der Rat sprach sich für eine Kontaktaufnahme zwecks Ankauf aus. Der Vorsitzende wird mit dem Verkäufer Kontakt zum Ankauf des Bildes aufnehmen.

- **Sachstand zum Glasfaserausbau**

Zum Glasfaserausbau in Piesport informiert die Gemeindeverwaltung über folgenden Sachstand:

In den Straßen: St. Michaelsstr., Römerstr., Brückenstr., Trevererstr., Unterer Wirth, Zum Philippsgarten und Johann-Gerber-Str. wird der Asphalt voraussichtlich

erneuert. Eine entsprechende Begehung soll in der KW15 unter Leitung eines Tiefbautechnikers der VGV Bernkastel-Kues erfolgen. Insgesamt sind 99% aller Hausanschlüsse verlegt, nur wenige fehlen noch. Die Moselquerung ist erfolgt, die Glasfaserleitungen werden in Kürze eingeblasen. Die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes kann derzeit noch nicht exakt terminiert werden. Bei der letzten Besprechung wurde von einem Termin frühestens Ende Mai ausgegangen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Friedhofsangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss über die Umstellung der Beleuchtung der Pfarrkirche St. Michael auf LED-Technik.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss über die Anschaffung eines Sonnenschutzes der Kita St. Martin.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer straßenrechtlichen Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Gestattungsangelegenheit.